

Jugendfestkommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2018 - 2021

1. Sinn und Zweck

- Organisation des Jugendfestes Küttigen (alle zwei Jahre)
- Mehrheitsfähiger Anlass für die Schuljugend organisieren und durchführen

2. Organisation

- 1 Vertretung Gemeinderat (Präsidium)
- 1 Vertretung Schulpflege
- 1 Vertretung Schulleitung (Finanzen)
- 1 Vertretung Schulsekretariat (Aktuariat)
- je 1 Vertretung Unter-, Mittel- und Oberstufe (OS-Teilnahme am Küttiger Jufe)
- 1 Vertretung Jugendarbeit (ab 2020)
- 1 Vertretung STV Küttigen
- 1 Vertretung Elternverein
- 1 Bauchef (separater Vertrag)

3. Aufgaben

3.1 Aufgaben des Präsidiums

- Bindeglied zwischen Gemeinderat und Kommission
- Sitzungsführung und Überwachung des Aufgaben- und Zeitplans sowie der Pendenzenliste
- Budgetüberwachung (mit Vertretung Schulleitung)

3.2 Aufgaben des Aktuariats

- Führung des Protokolls
- Aktualisierung des Aufgaben- und Zeitplanes sowie der Pendenzenliste (in Zusammen-arbeit mit Präsidium)
- Koordination zwischen Jufeko-Mitgliedern, Lehrpersonen, Hausdienst, Gemeinde, Festwirt und Vereine
- Diverse weitere Aufgaben (siehe Anhang)

3.3 Aufgaben der Mitglieder

- Die Mitglieder halten sich an den vorgegebenen Zeit- und Aufgabenplan
- Zur Kontrolle dient die Pendenzenliste
- Die Aufgaben sind klar aufgeteilt

4. Kompetenzen

- Individuell, gemäss Aufgabenplan oder nach Absprache
- Verträge im grösserem Rahmen laufen über Gemeinderat
- Gästeliste wird vom Gemeinderat überprüft
- Offerten Wirte werden mit Empfehlung der Kommission dem Gemeinderat vorgelegt

5. Kommunikation

Innerhalb der Kommission

- Mail
- Infos an alle Mitglieder bei Geschäften, die nicht innerhalb des Aufgabenplanes sind
- Infos an Schule, Vereine, Gemeinderat, etc. durch vertretende Mitglieder

Nach aussen

- Küttiger Anzeiger
- Aargauer Zeitung

Die Mitglieder der Jugendfestkommission sind zu Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission einzig über den Gemeinderat.

6. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).

Küttigen, 23. Dezember 2019